

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 3 (1910)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Gratisbeilage zur Zeitschrift das „Rote Kreuz“

unter Mitwirkung der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der Schweiz. Pflegerinnenschule
mit Frauenspital Zürich, sowie zahlreicher Ärzte

herausgegeben vom

Zentralverein vom Roten Kreuz

Er scheint je auf Monatsmitte.

Auf die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ mit ihren Beilagen „Am häuslichen
Herd“ und „Blätter für Krankenpflege“

kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis :

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4. —. Halbjährlich Fr. 2.20.

Für das Ausland: „ „ 6.50. „ „ 3.50.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Hirschengraben, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Das
Stellenvermittlungsbureau
der
Schweizer. Pflegerinnenschule
===== in Zürich V =====

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •

———— empfiehlt sein tüchtiges Personal ————

Krankenwärter • Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen
für

• Privat-, Spital- und Gemeindedienst •

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum
———— und Personal ————

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufsrankenpflege

Wie schafft man Kranken Ruhe?

Von Dr. Paul Jakobsohn, Arzt in Berlin.

Welcher Gesunde sehnt sich nicht nach Ruhe, wenn er im oft harten Daseinskampfe sich angestrengt, angegriffen, ermattet fühlt? Auch der Rüstigste, Fleißigste, Energiichste muß sich nach getaner Arbeit ausruhen, erholen und stärken zu neuer Tätigkeit. So will es die Natur; sie gebietet dem Menschen einen steten Wechsel von Arbeit und Ruhe. Sie schaltet zwischen zwei Tätigkeitstagen die nächtlichen Stunden des Schlafes ein, in denen Geist und Körper neue, frische Kraft gewinnen soll. Keine Anstrengung ohne folgende Ruhe, so lautet das Gesetz. Wird dieses Gesetz nicht beachtet, folgt Anstrengung auf Anstrengung, ohne daß dazwischen die erforderliche Ruhepause eingeschoben wird, so wird der Mensch sehr bald leistungsunfähig und krank. Ueberanstrengung auf geistigem oder körperlichem Arbeitsgebiet bildet gerade heutzutage die Ursache gar vieler Gesundheitsstörungen. Die übergroße Hast des Wettlaufes im Erwerbsleben, der Stachel des Ehrgeizes auf der Bahn des Künstlers und Forschers, wie oft verschulden sie schwere Erkrankung, weil das rechtzeitige Ausruhen bei der Arbeit versäumt wird. Das naturgemäße Bedürfnis nach Ruhe nicht beachten, heißt nichts anderes tun als Raubbau treiben auf dem Felde menschlicher Leistungsfähigkeit. Hinreichende Ruhe, hinreichender Schlaf, hinreichende Erholung, das sind mit die hauptsächlichsten Vorbedingungen, um den Gesunden gesund zu erhalten.

Man hat den Schmerz als den Warner und Lehrmeister bezeichnet, den die Natur dem Menschen auf den Lebensweg mitgegeben; mit demselben Recht hätte man auch das Gefühl der Ermattung und Ermüdung so bezeichnen können; denn es weist stets aufs deutlichste darauf hin, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht und ein Ausruhen nötig ist. Und dennoch, wie selten wird im Leben dieser warnende Hinweis beachtet; leider bedarf es zumeist erst eines größeren Winkes und einer merklicheren Störung des Wohlbefindens, um das Verhalten des Betreffenden als gesundheitschädlich und unzweckmäßig erkennen zu lassen. Hierfür ein alltägliches Beispiel. Nehmen wir an, daß ein blutarmes junges Mädchen versucht, eine schwere und anstrengende Arbeit zu verrichten, so wird sich auffallend schnell und in hohem Maße bei ihr das Gefühl der Erschöpfung und der Ermattung einstellen, gleichsam als Mahnung, von dieser für ihre Konstitution unpassenden Tätigkeit Abstand zu nehmen. Läßt sie nun den Wink unbeachtet und nimmt immer von neuem derartige Anstrengungen auf sich, so kommt es oftmals vor, daß das Herz plötzlich den Dienst verjagt und die Betreffende in Ohnmacht fällt. Hier erzwingt dann die Natur gewaltsam die nötige Ruhe und Erholung. Noch größer und gewichtiger aber wird das unbedingte Bedürfnis nach Ruhe bei Menschen, die wir

direkt als krank oder sogar schwerkrank bezeichnen müssen; handelt es sich dabei doch stets um Individuen, die nicht nur, wie bei vorstehendem Beispiel, gesundheitlich gefährdet sind, sondern um solche, die durch Fieber, Blutverluste, Abmagerung und andere erhebliche Schädigungen oft in hohem Maße erschöpft und angegriffen sind. Diese Tatsache kommt darin zum Ausdruck, daß kranke Menschen noch um vieles empfindlicher gegen Störungen ihrer Ruhe zu sein pflegen als gesunde. Hinzukommt dann noch die bedeutende Abspannung des Nervensystems, welche bei den meisten Kranken einzutreten pflegt, die eine längerdauernde oder schwere Erkrankung durchzumachen haben.

Aus diesen Betrachtungen geht aufs klarste hervor, daß eine der allerwesentlichsten Aufgaben bei der Pflege Kranker darin besteht, dafür zu sorgen, daß dem Kranken die ihm so sehr nötige Wohltat der Ruhe unverkürzt zu teil werde. Was kann man dazu tun, um dem Kranken Ruhe zu verschaffen? Zunächst muß man darauf achten, daß in dem Krankenzimmer selbst, in der nächsten Nähe des Krankentettes eine gleichmäßige Ruhe zur Herrschaft gelange. Statt regelloser Verwirrung und ängstlichem Durcheinander muß Ordnung, Methode und Frieden sich in dem Raume geltend machen. Wer immer die Pflege eines Kranken übernimmt, der sei bestrebt, ihm ein rechter „Friedensbringer“ zu werden. Alle Maßnahmen am Krankenlager, die Ausführung der einzelnen ärztlichen Verordnungen, kleine Hilfeleistungen und Handgriffe, die Ernährung des Kranken, alles dies muß in geordneter Weise, in einer bestimmten Reihenfolge vor sich gehen. Der Kranke muß es fühlen, daß er sich der Ruhe hingeben kann, weil seine Obhut in guten, treuen Händen ist. Jeder unnötige Lärm im Krankenzimmer muß durchaus vermieden werden, jedes überflüssige Geräusch in ihm muß verbannt werden. Alles übermäßig laute Sprechen, alles Streiten im Krankenzimmer sowohl mit dem Kranken selbst, als auch unter den anderen in diesem Raume befindlichen Anwesenden kann von großem Nachteil für den Kranken sein, indem es ihn aufregt und auf seine Nerven ungünstig einwirkt. Ebenso aber muß anderseits davor gewarnt werden, in dem Zimmer, in welchem ein Kranker liegt, leise zischelnde Unterhaltungen zu führen und unhörbar mit einander zu tuscheln, da auch dies den Kranken, der nur ab und zu einzelne unzusammenhängende Worte vernimmt, die er leicht mißdeuten und auf seinen Zustand beziehen kann, zu erregen vermag. Große Sorgfalt muß man ferner bei dem Sichumherbewegen im Krankenzimmer beobachten. Zunächst ist alles überflüssige und nicht unbedingt durch die dem Kranken zu leistenden Handreichungen erforderliche Hin- und Herlaufen gänzlich zu unterlassen. Sodann ist es wünschenswert, daß alle zu vollführenden Bewegungen leichten Schrittes und behende, jedoch nicht hastig vor sich gehen. Wer die Gewohnheit hat, bei jedem Schritte, den er macht, schwer und stampfend aufzutreten, so daß die Dielen knarren und sämtliche Gegenstände im Zimmer erzittern, ist zur Hülfeleistung bei krank darniederliegenden Personen nicht sehr geeignet. Andererseits ist aber auch alles fagenartige Umher-schleichen im Krankenzimmer vom Uebel, denn es kann leicht passieren, daß der Kranke, der das Herannahen des Betreffenden nicht bemerkt hat, ihn dann plötzlich unvorbereitet an seinem Bette sieht und erschrickt. Selbst die Kleidung der pflegenden Personen muß so gewählt werden, daß durch sie bei den nötigen Bewegungen keine knarrenden und knisternden Geräusche erzeugt werden; daher müssen viele beliebte Moderequisiten, wie seidene Hausröcke, knarrende und rasselnde Armbänder und Schlüsselringe und selbst das Korsett aus dem Krankenzimmer verbannt werden.

Vorsichtig achte man auf den „Besuch“, der ans Krankenbett kommt; er muß in zweckmäßiger Weise überwacht werden und alle von ihm ausgehenden möglichen

Aufregungen des Kranken suche man nach besten Kräften zu verhindern. So erquickend und angenehm es auch für manchen Kranken sein mag, besonders für den der längere Zeit hindurch das Bett hüten muß, wenn hin und wieder einer seiner Bekannten ihn aufsucht, um sich persönlich nach seinem Befinden zu erkundigen und mit ihm einige Zeit zu verplaudern, wodurch der Kranke von traurigen Gedanken abgelenkt wird, so muß man sich vor allen Dingen davor hüten, daß des Guten zu viel geschehe und der Kranke häufiger Besuch erhält, als es für den Fortschritt seiner Genesung förderlich ist. Es muß darauf gesehen werden, daß nie zuviel Personen sich auf einmal im Krankenzimmer einfänden, weil die vielen Gesichter, welche in diesem Falle das Krankenbett umgeben, beängstigend und aufregend wirken. Es gibt manche Leute welche glauben, es sei nötig, daß sie, um dem Kranken die Größe ihres Mitgefühls zu zeigen, sich am Krankenbett möglichst ernst und traurig geberden und wohl gar in Tränen des Mitleids und der Rührung ausbrechen. Ein derartiges Benehmen am Krankenbette ist aber so verkehrt wie nur denkbar, denn je trauriger der Besucher ist, um so trauriger und verzweifelter wird auch der Kranke, und je ernster und weinerlicher der Gesichtsausdruck der Umgebung ist, um so schwerer empfindet er die Ungunst seines Geschicks. Wichtig ist es auch, daran zu denken, daß dem Kranken nicht durch einen der Besucher unvorsichtiger Weise eine Nachricht oder Mitteilung zukommt, welche geeignet ist, den Kranken aufzuregen und zu verstimmen; insbesondere bezieht sich diese Forderung auf das geschäftliche und berufliche Leben des Kranken. Schwerfranke sollen überhaupt mit Angelegenheiten, welche die Ausübung ihres Gewerbes betreffen, wenn irgend tunlich, nicht behelligt werden. Selbstredend wird es Ausnahmefälle geben, in welchen gewisse Vorkommnisse von außerordentlicher Wichtigkeit, bei denen sehr viel für den Kranken auf dem Spiele steht und deren Erledigung keinen Aufschub duldet, dem Kranken nicht vorenthalten werden können. Stets aber muß die unfreundliche Seite einer solchen Angelegenheit dem Kranken dadurch möglichst verdeckt werden, daß man angenehmere Dinge mehr in den Vordergrund zieht oder die gefälligeren Seiten der Sache mit um so hellerem Lichte beleuchtet. Solche schonende und mildernde Vorbereitung des Kranken bildet auch dann eine wichtige Aufgabe, wenn ärztliche Vorschriften auszuführen sind, die dem Kranken unbequem sind, oder wenn die baldige Vornahme eines operativen Eingriffes, einer peinlichen Untersuchung bevorsteht. Hier wird es oft nötig sein, dem Kranken gütig zuzusprechen und ihm liebevoll auseinanderzusetzen, daß das Unangenehme, von dem er Qualen und Störung seiner Ruhe befürchtet, ja nur deshalb an ihm vorgenommen wird, um ihn seine durch die Erkrankung eingeblühte Ruhe dauernd wieder zu geben. Einer besonderen Kontrolle bedürfen auch die für den Kranken bestimmten Brieffschaften. Bei allen schweren Erkrankungen müssen Briefe, welche vermutlich überraschende oder unangenehme Nachrichten enthalten können, dem Kranken nicht ohne weiteres ausgehändigt, sondern von einer dem Kranken besonders nahestehenden Person vorher geöffniet, oder, wenn dieselbe glaubt, dies nicht verantworten zu können, so lange zurückgelegt werden, bis der Zustand des Kranken die Kenntnisaufnahme gestattet. Man soll stets bedenken, daß briefliche Nachrichten den Kranken stets am unvermitteltesten treffen und gerade durch ihre Plötzlichkeit auf ihn einen sehr ungünstigen Eindruck machen können. Die Behandlung von Drahtnachrichten verbietet sich natürlich gänzlich.

Auch die äußere Umgebung des Krankenraumes kann nach mancher Hinsicht so beeinflusst werden, daß Ruhestörungen für den Kranken möglichst vermieden werden. Alle von außen kommenden beunruhigenden und lärmenden Geräusche hat man fern zu halten. Schon die richtige Wahl und Lage des Krankenzimmers

und der Zweck der daranstoßenden Räumlichkeiten sind von großer Bedeutung. Es wird nicht ratsam sein, einen Schwerkranken in einem Zimmer unterzubringen, welches dicht an der Treppe oder an dem Hausflur gelegen ist, da es klar ist, daß der Kranke durch das viele Auf- und Niederlaufen auf der Treppe, sowie das häufige Öffnen und Schließen der Wohnungs- und Haustür in empfindlicher Weise gestört werden muß. Am heftigsten und ungünstigsten wirkt plötzlicher, unerwarteter Lärm ein, aber auch länger dauernde gleichförmige Geräusche, die an das Krankenbett dringen, können unerträgliche Qualen verursachen. Laute Gespräche in der Nachbarschaft, Zänkereien auf der Treppe, Kindergeschrei, Musizübungen können dem Kranken Kopfschmerzen verursachen und ihm den ersehnten Schlaf rauben. Daher wird man, wenn irgend möglich, auch nicht ein Zimmer zum Aufenthaltort für einen Schwerkranken wählen, das neben der Küche oder einer Werkstätte gelegen ist, da das häufige Tellergeklapper, sowie das Klopfen und Bohren und Herumhantieren in diesen Räumen auf den Kranken schädlich einwirken kann. Freilich wissen wir, daß sich alle diese Forderungen da, wo nur sehr beschränkte Wohnräume zur Verfügung stehen, oft nicht werden erfüllen lassen, aber immerhin ist es gut, auf diese Dinge zu achten und stets im Bereiche der Möglichkeit ihre Kenntnis bei der Wahl des Krankenzimmers zu verwerten. Auch das von der Straße heraufdringende Geräusch kann sich häufig sehr störend erweisen. Vieles Hin- und Herfahren von Wagen, besonders auf holperigem Pflaster, vor allem von rasselnden und knarrenden beladenen Lastwagen, Geflingel von Trambahnen, Schreien und Ausrufen von Zeitungen und ähnlichen Verkaufsartikeln, Peitschenknallen und Hundegebell, das Pfeifen und Getöse von benachbarten Fabriken vereinigen sich nicht selten zu einem fast unausgesetzten fürchterlichen Spektakel, dessen Ertragen schon für den Gesunden ziemlich starke Nerven zur Voraussetzung hat. Wie viel mehr noch muß ein empfindlicher Kranker darunter leiden. Oft wird es daher zu empfehlen sein, den Kranken nicht in einem Zimmer zu betten, dessen Fenster nach der Straße zu gerichtet ist, sondern lieber in einem solchen, das nach einem ruhigeren, großen Hofe oder Garten hin liegt. Auf dem Lande schüttet man Stroh vor der Haustür auf die Straße, um den Schall der Wagenräder und Schritte zu dämpfen. Auch dadurch kann man die Ruhe des Kranken wirksam fördern, daß man schrilltönende Glocken in der Wohnung umwickelt, elektrische Klingeln und das Telephon außer Betrieb setzt, knarrende Türen schmirt und leise schließt und klirrende Fenster in Ordnung bringt. Hängt man endlich noch einen geeigneten Zettel an die Eingangstür, der den Besucher veranlaßt, leise zu klopfen oder den Nebenaufgang zu wählen, und bittet man unruhige Nachbarn freundlich, einige Rücksicht auf den Kranken zu nehmen, so darf man sich mit Genugtuung sagen, daß man nach besten Kräften sich bemüht hat, dem Kranken Ruhe zu schaffen, und darf seiner Dankbarkeit sicher sein.

(„Deutsche Krankenpflege-Zeitung“)

Statistische Zahlen über das deutsche Krankenpflegepersonal

entnehmen wir einer vorläufigen Mitteilung, die als besondere Beilage zu den „Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes“ 1910, Nr. 22, soeben erschienen ist. Am 1. Mai 1909 hat eine Zählung des „Heilpersonals“ im deutschen Reiche stattgefunden. In einer vorläufigen Zusammenstellung heißt es in bezug auf das Krankenpflegepersonal folgendes:

Eine besonders starke Zunahme ergibt sich für die berufsmäßigen Krankenpfleger, denn ihre Zahl stieg von 29,577 oder 5,46 ‰ der Bevölkerung auf 68,818 oder 10,83 ‰. Zieht man die einzelnen Gruppen der Krankenpfleger in Betracht, so zeigt sich, daß an dieser Zunahme durchschnittlich einerseits die Männer vergleichsweise mehr als die Frauen und anderseits die einem Genossenschafts- oder Vereinsverbände für Krankenpflege oder einer religiösen Anstalt nicht angehörenden (sonstigen) Personen vergleichsweise mehr als die diesen angehörenden beteiligt waren. Dem Geschlecht nach wurden 1898 3150 männliche und 26,427 weibliche Krankenpfleger ermittelt, 1909 aber 12,881 männliche und 55,937 weibliche. Es kamen also vormals 8,39, neuerdings nur 4,34 weibliche auf je 1 männlichen Krankenpfleger. Dies Ergebnis ist ausschließlich auf die Zunahme der männlichen Krankenpfleger in der Gruppe der sonstigen Krankenpfleger (1898: 2,92, 1909: 1,39 Frauen auf je 1 Mann) zurückzuführen, während unter den Genossenschafts- usw. Krankenpflegern das weibliche Element stärker angewachsen ist (1898: 10,32, 1909: 11,05 Frauen auf je 1 Mann). Das Verhältnis der einem Genossenschafts- oder Vereinsverbände für Krankenpflege oder einer religiösen Anstalt angehörenden zu den sonstigen Krankenpflegern anlangend, so bezifferten sich erstere 1898 auf 26,357 oder 4,86, 1909 auf 47,411 oder 7,46 ‰ der Bevölkerung, die sonstigen Krankenpfleger auf 3220 oder 0,59, bezw. auf 21,407 oder 3,37 ‰. Der Zuwachs in der letzteren Gruppe war also weitaus stärker als in der ersteren. Ihrer Gesamtzahl nach allerdings überwogen, wie die vorstehenden Angaben gleichzeitig erkennen lassen, nicht nur 1898, sondern auch 1909 sowohl die weiblichen gegenüber den männlichen, als auch die Genossenschafts- usw. gegenüber den sonstigen Krankenpflegern ganz beträchtlich.

20,026 berufsmäßige Krankenpfleger übten ausschließlich oder vorwiegend häusliche Krankenpflege aus, mehr als doppelt so viele, 48,792, waren ausschließlich oder vorwiegend in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigt. Von ersteren waren 897 männlichen und 19,129 weiblichen Geschlechts, 16,299 Genossenschafts- usw. und 3727 sonstige Krankenpfleger. Einem weltlichen Verbands gehörten von ihnen 3012, 198 männliche und 2814 weibliche, an, einem geistlichen Verbands oder einer religiösen Anstalt 13,287 und zwar einem evangelischen 5801, 153 männliche und 5648 weibliche, einem katholischen 7457, 158 männliche und 7299 weibliche, außerdem waren 29 jüdische Krankenpflegerinnen vorhanden. Unter den sonstigen Krankenpflegern befanden sich 388 Männer und 3339 Frauen. Die entsprechenden Zahlen für die ausschließlich oder vorwiegend in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten 48,792 Krankenpfleger lauteten: 11,984 männlichen und 36,808 weiblichen Geschlechts überhaupt, Angehörige eines weltlichen Verbandes 7651, 1479 männlichen und 6172 weiblichen Geschlechts, eines geistlichen Verbandes usw. 23,461, eines evangelischen 8023, 773 männliche und 7250 weibliche, eines katholischen 15,427, 1174 männliche und 14,253 weibliche, außerdem 11 weibliche jüdische, Genossenschafts- usw. Krankenpfleger, zusammen 31,112, sonstige 17,680, davon 8558 Männer und 9122 Frauen. Im ganzen gehörten demnach einem weltlichen Verbands 1677 (1898: 922) männliche und 8986 (3613) weibliche Krankenpfleger an, einem evangelischen 926 (455) männliche und 12,898 (7576) weibliche, einem katholischen 1332 (951) männliche und 21,552 (12,840) weibliche.

Die staatliche Anerkennung ist 25,671 unter den insgesamt 68,818 berufsmäßigen Krankenpflegern zuteil geworden, von 62 weiteren ist es nicht bekannt, ob sie staatlich anerkannt sind oder nicht. Auf die Gruppe der ausschließlich oder vorwiegend häusliche Krankenpflege ausübenden Krankenpfleger kamen 8863

staatlich anerkannte (unter den Genossenschafts- usw. Krankenpflegern 172 Männer und 7663 Frauen, unter den sonstigen 55 bzw. 973 nebst 6 bzw. 23, für welche letztere die Anerkennung nicht bekannt ist), auf die Gruppe der ausschließlich oder vorwiegend in Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten 16,808 (unter den Genossenschafts- usw. Krankenpflegern 1001 Männer und 12,878 Frauen, unter den sonstigen 806 bzw. 1123 nebst 11 bzw. 22, für welche letztere die Anerkennung nicht bekannt ist).

In der Schweiz sind ähnliche Erhebungen über den wichtigen Stand des Krankenpflegepersonals unseres Wissens noch nie gemacht worden und ein jeder, der sich mit Fragen der beruflichen Krankenpflege in der Schweiz befaßt, hat wohl mit uns schon das Fehlen statistischer Angaben im Sinne der obigen deutschen Mitteilungen bedauert. Wir bestreben uns, die Verhältnisse im schweizerischen Pflegeberuf zu verbessern und sind dabei in bezug auf die grundlegenden Zahlen und Fragen auf mehr oder weniger zutreffende Schätzungen und Annahmen angewiesen, da ein zuverlässiges amtliches Zahlenmaterial fehlt. Da sollte Abhilfe geschaffen werden. Der junge schweizerische Krankenpflegebund sollte bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen (Statistisches Bureau oder Bundesrat) das Gesuch stellen, daß bei der nächsten Volks- oder Berufszählung auch der Krankenpflegeberuf einbezogen wird, damit es möglich werde, an Hand zuverlässiger Zahlen sich über das schweizerische Krankenpflegepersonal aller Art zu orientieren.



Aus den Krankenpflegeverbänden.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Delegiertenversammlung

Sonntag den 13. November, nachmittags 1 Uhr,
im Hotel Schweizerhof in Olten.

Traktanden:

1. Genehmigung der Bundesstatuten; Gründungsbeschluß;
2. Wahlen: a) Bundesvorort;
b) Bundesvorstand;
c) Rechnungsrevisoren;
3. Grundsätze für die Stellenvermittlung mit spezieller Berücksichtigung der Gemeindepflegen;
4. Bundesabzeichen;
5. Tracht;
6. Verschiedenes.

Zu dieser ersten Tagung des unabhängigen Pflegepersonals der Schweiz werden hiermit die Delegierten, sowie sämtliche Mitglieder der Verbände von Zürich und Bern freundlich eingeladen.

Die Wichtigkeit der Verhandlungen für die Entwicklung der beruflichen Krankenpflege in unserm Vaterlande lassen hoffen, daß nicht nur Delegierte, sondern auch

alle Verbandsmitglieder, denen dies möglich ist, in Olten erscheinen und dadurch ihr Interesse an der Hebung der schweizerischen Krankenpflege und der Organisation des Pflegepersonals bekunden.

Darum lautet die Parole für Sonntag den 13. November:

„Auf nach Olten!“

Zürich und Bern, 10. Oktober 1910.

Die Vorstände der lokalen Pflegeverbände.

Wer an dem **gemeinsamen Mittagessen** im „Schweizerhof“ in Olten (Preis Fr. 1. 50) teilnehmen will, beliebe dies bis spätestens 10. November an das Bureau von Bern oder Zürich mitzuteilen, damit der Wirt rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden kann.

Protokoll der V. Vorstandssitzung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Samstag den 1. Oktober 1910 im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: Frl. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin Ida Schneider; Frl. Emma Djer; Oberschwester Elise Stettler; Frl. Reg. Schüepp; Frl. Anna Heß; Herr Geering; Herr Seiler.

Entschuldigt abwesend: Frl. Lydia Boller.

Traktanden: 1. Neue Aufnahmen von Pflegepersonal; 2. Vorbereitung für die Delegiertenversammlung; 3. Verschiedenes.

I. Aufnahmsgesuche. Die Vorsitzende verweist auf die Aufnahmsgesuche in den Krankenpflegeverband Zürich, welche während den letzten vier Tagen den Vorstandsmitgliedern im Bureau zu Einsicht auflagen. Auf Grund derselben wird beschlossen, in den Verband aufzunehmen, wenn innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach Veröffentlichung ihrer Namen in den „Blättern für Krankenpflege“ keine Einsprache gegen sie erhoben wird:

a) als stimmberechtigte Mitglieder die Krankenpflegerinnen: Baumann Emilie, Rüsnacht; Boesch Emma, Basel; Egli Hermine, Pesaro; Häni Babette, Lütisburg; Rudin Anna, Rheinfelden; Sommer Luise, Gossau; Wilbers Gertrud, Zürich; Wirth Emma, Bern; — die Wärter: Hohl Ulrich, St. Gallen; Leypold Karl, Zürich; — die Wochenpflegerinnen: Decosterd Anna, Elsau; Kern Mina, St. Paul; Schneebeli Marie, Zürich;

b) als nichtstimmberechtigte Mitglieder die Krankenpflegerinnen: Anderson Flora, Davos; Koch Frieda, Stäfa; Schmidhauser Anna, Laurenzenbad; Weidmann Berta, Zürich; Wirth Mary, Schlieren; Zimmermann Emma, Heiden; — die Wärter: Isler Arnold, Zürich; Ochs Georg, Uetikon; — die Wochenpflegerinnen: Howald Marie, Zürich; Burger Marie, Davos-Platz; Rußberger Sophie, Zürich; Zimmermann Elisabeth, Zürich; Rey Marie, Windisch; Furrer Rosa, Winterthur; Hediger Marie, Wald; Zucker Berta, Thalwil; Mayer Anna, Zürich; Meier Emilie, Seebach; Schmutz Lina, Marberg; — die Kinderpflegerinnen: Walder Lilly, Zürich; Kramer Emmy, Zürich; Probst Martha, Bern; Brunner Hermine, Winterthur; Ausderau Lisa, Bern; Maurer Emmy, Zürich; Hilger Berta, Zürich; Bähre Else, Zürich; Hüni Anna, Brugg; Honegger Anna, Zürich.

Als Nachtrag ist noch die Aufnahme von Du Bois May, Oberschwester, Le Locle, zu erwähnen, welche bereits in einer früheren Vorstandssitzung erfolgt ist, aber irrtümlicherweise nicht in den Krankenpflegeblättern publiziert wurde.

Es liegen noch die Aufnahmsgesuche der Krankenpflegerin Ott Luise, Zürich, des Wärters Tognetti Josef, Zürich, und der Wochenpflegerinnen Flütjch Elisabeth, Zürich, und Frau Tibisch-Gauler, Sumiswald, vor, welche seit mindestens fünf und mehr Jahren Mitglieder des Stellenvermittlungsbureaus waren, aber teils infolge von Landesabwesenheit, teils aus andern Gründen ihre Anmeldung nicht früher einreichen konnten. Deshalb wird beschlossen, ausnahmsweise diese Anmeldungen noch zu den Uebergangsbestimmungen zu berücksichtigen, in Zukunft aber solche nur noch gelten zu lassen, wenn nachgewiesen werden kann, daß eine frühere Anmeldung absolut unmöglich war. — Ferner melden sich als Mitglieder an die Wochenpflegerinnen Brüllmann Berta, St. Gallen und Kaiser Berta, St. Gallen, welche jedoch nur einen zehn Wochen dauernden Kurs in der Entbindungsanstalt St. Gallen absolvierten. Da diese Ausbildungsdauer unsern Statuten nicht entspricht, können diese Bewerberinnen vorläufig noch nicht in den Verband aufgenommen werden. Es soll jedoch im Interesse der in St. Gallen und Basel (wo die Kurse auch nur zwei Monate dauern) ausgebildeten Pflegerinnen unsererseits eine Verlängerung dieser Kurse angestrebt und daraufhin die Frage der bereits früher an diesen Anstalten ausgebildeten Pflegerinnen noch einmal in Erwägung gezogen werden. — Außerdem liegen noch drei Aufnahmsgesuche von Kurschülerinnen der Schweiz. Pflegerinnenschule vor, das sind solche Schülerinnen, welche einen vier- bis sechsmonatlichen Krankenpflegekurs als sogenannte Externe-Schülerinnen absolvierten, sei es, um nachher in ihren Familien oder im Bekanntenkreise Krankenpflegedienste zu leisten oder im Anschluß an die hiesige Lehrzeit in andern Spitälern ebenfalls wieder kürzere Kurse zu absolvieren. Da die Mehrzahl dieser Kurschülerinnen tüchtige Kräfte sind, welche meistens Familien- oder privater Verhältnisse wegen nicht die reguläre Berufslehrzeit absolvieren konnten und daher entsprechend § 3 der Statuten selbst nicht als Mitglieder ohne Stimmberechtigung aufgenommen werden können, weil sie einerseits nicht „ein Jahr zusammenhängender Krankenhausarbeit“ aufweisen, anderseits doch auch nicht in die Kategorie Wochen- oder Kinderpflegerinnen eingereiht werden können, wird beschlossen, denselben Geleghenheit zu bieten, dem Krankenpflegeverband als „unterstützende Mitglieder“ beizutreten, entsprechend den Bedingungen in § 3, lit. d. Dieselben sollen angefragt werden, ob sie damit einverstanden sind, indem sie dadurch dieselben Rechte genießen, wie die nichtstimmberechtigten Mitglieder.

Im Anschluß an Traktandum 1 wird die Anregung gemacht und einstimmig beschlossen, in Zukunft gleichzeitig mit den eigentlichen Vorstandsmitgliedern auch die stellvertretenden Mitglieder zu den Sitzungen einzuladen, immerhin in der Meinung, daß diese nur dann stimmberechtigt seien und Anspruch auf Reisevergütung haben, wenn sie tatsächlich für ein fehlendes Mitglied eintreten müssen, worauf sie besonders aufmerksam zu machen sind. Sie werden auf diese Weise in die Lage versetzt, besser auf dem Laufenden zu bleiben und dadurch auch intensiver mitarbeiten zu können.

II. Vorbereitung für die Delegiertenversammlung. Gemäß Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Krankenpflegeverbandes Bern wurde beschlossen, die Delegiertenversammlung auf Sonntag den 13. November, nachmittags punkt 1 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Olten anzusetzen. Da die meisten Züge zwischen 12 und 12^{1/2} Uhr in Olten eintreffen, wird es Gelegenheit geben, auf Wunsch noch an einem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen, das zum Preise von Fr. 1.50 in Aussicht genommen wird. Es soll in der Einladung zur Delegiertenversammlung, welche in der Oktobernummer der Krankenpflegeblätter erscheinen wird, auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht und dazu aufgefordert werden, den Stellenvermittlungsbureau

in Zürich oder Bern bis spätestens zum 10. November eine eventuelle Teilnahme am Mittagessen anzuzeigen, damit die Bestellung rechtzeitig erfolgen kann. Ferner sollen außer den Delegierten auch die andern Mitglieder der Krankenpflegeverbände dringend zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung eingeladen werden. Denn wenn die letztern natürlich die Reisekosten selbst bestreiten müssen, währenddem sie für die Delegierten von der Bundeskasse getragen werden, so dürften doch diese wichtigen Verhandlungen, an welchen sie sich, freilich ohne Stimmrecht, beteiligen dürfen, für alle von so großem Interesse sein, daß sie dafür gerne dieses Opfer bringen. Gemäß Vereinbarung mit dem Vorsitzenden des Krankenpflegeverbandes Bern wird für die Delegiertenversammlung folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Gründungsbeschluß und Annahme der Statuten. Herr Dr. Sahli hat sich bereit erklärt, die Delegiertenversammlung zu eröffnen und das erste Traktandum zu übernehmen, um im Anschluß daran Zürich als Vorort vorzuschlagen. Vor der Annahme der Statuten sind noch die bereits früher beschlossenen Ergänzungen derselben vorzuschlagen. Laut Vereinbarung mit Herrn Dr. Sahli soll als weitere Ergänzung zu § 2 als lit. g noch beantragt werden: „Die Mitwirkung bei gemeingefährlichen Epidemien.“ Es würde alsdann Sache des Bundesvorstandes sein, die Bedingungen auszuarbeiten, zu welchen eine solche Hülfe zu leisten wäre mit Rücksicht auf Lage, Erkrankungsfall, Todesfall etc.

2. Wahlen. a) Vorort. Laut Beschluß des Krankenpflegeverbandes Bern soll Zürich als Vorort vorgeschlagen werden. b) Vorstand. Da der Vorstand vorläufig 11 Mitglieder zählen soll, werden vier desselben aus den Reihen des bernischen Verbandes, die übrigen sieben aus demjenigen des zürcherischen zu wählen sein. Im Interesse eines rascheren und zweckmäßigen Wahlergebnisses wird beschlossen, sich heute schon über die Vorschläge zu diesen Wahlen zu einigen. Da auch im Bundesvorstand die verschiedenen Kategorien von Pflegepersonal vertreten sein sollen, wird beschlossen, zwei Krankenpflegerinnen, ein bis zwei Wärter und ein bis zwei Wochen- und Kinderpflegerinnen in Aussicht zu nehmen. Präsident und Aktuar stellt der Vorstand des Vorortes; so wären folglich noch fünf weitere Mitglieder zu wählen. Aus den Reihen der Krankenpflegerinnen sollen vorgeschlagen werden: Oberschwester Bertha Dietrich und Fräulein Emma Dier; als Ersatzmitglieder Fräulein Elisabeth Ruths, Fräulein Lydia Boller und Schwester Hermine Humbel; aus denjenigen der Wärter: Herr Geering, und als Ersatzmitglieder Herr Luz und Herr Fischinger; von Wochen- und Kinderpflegerinnen: die Oberschwester Marie Gosteli und Elise Stettler und als Ersatzmitglied die Oberschwester Rosa Kölla. c) Rechnungsrevisoren, und zwar soll der eine dem bernischen, der andere dem zürcherischen Verbands angehören. Unsererseits wird hierfür vorgeschlagen Herr Seiler, Vorstand der Rotkrankenkasse der Stadt Zürich. In bezug auf den Modus des Wahlaktes wäre es im Interesse einer prompten Erledigung der vielen und wichtigen Traktanden wünschenswert, dieses Mal die Wahlen durch offenes Handmehr vorzunehmen.

3. Grundsätze der Stellenvermittlungsregulative. Die Delegiertenversammlung wird nur bestimmen müssen, nach welchen Grundsätzen alle zum schweizerischen Krankenpflegebund gehörenden Stellenvermittlungsbüreau zu arbeiten haben. Das Eintreten auf die verschiedenen Punkte und das Ausarbeiten der Regulative wird dann Sache des Bundesvorstandes sein. Hingegen sollen wo möglich schon an der Delegiertenversammlung die Entwürfe zu einem einheitlichen schweizer. Gemeindepflegeregulativ sowie zu Vertragsformularen zur Uebernahme von Gemeindepflegen und Anstaltsstellen vorliegen.

4. Bundesabzeichen. Die Vorsitzende teilt mit, daß eine unverbindliche Anfrage bezüglich Lieferung von Entwürfen für das Abzeichen unseres Bundes an Herrn Hans Frey, Medailleur in Basel gerichtet worden sei, in der Meinung, daß eventuell an Stelle der bis dahin für solche Abzeichen meistens üblichen Email-einlage eine ganz geprägte Brosche in Frage kommen könnte, in welchem Fache Herr Frey vorzugsweise künstlerisches leistet. Aus dessen Antwort geht hervor, daß er nicht nur in der Lage, sondern auch gerne bereit wäre, unserem Wunsche zu entsprechen und daß er nicht nur die Entwürfe liefern, sondern auch die Fabrikation der Broschen übernehmen würde. Da uns die gestellten Bedingungen aber etwas hoch vorkommen, in Anbetracht unserer bescheidenen Mittel, wird beschlossen, auch anderweitig noch Erkundigungen einzuziehen und eventuell eine Konkurrenz auszusprechen. Aus den Reihen der Vorstandsmitglieder wird auf verschiedene auf diesem Gebiet kompetente Persönlichkeiten hingewiesen, welche in dieser Angelegenheit begrüßt werden könnten. Da unbedingt in der Delegiertenversammlung ein definitiver Beschluß gefaßt werden sollte, muß die Angelegenheit energisch an die Hand genommen und gefördert werden. Mit Rücksicht auf das Bundesabzeichen wird ferner beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, dasselbe dürfe nur von den stimmberechtigten Mitgliedern getragen werden, ferner sei im Interesse einer genauen Kontrolle eine fortlaufende Numerierung der Abzeichen durchzuführen; dieselben bleiben Eigentum des Verbandes in der Weise, daß sie bei Austritt, Ausschuß oder im Todesfall an denselben zurückgegeben werden müssen gegen eine Rückvergütung nach Maßgabe der Abnutzung.

5. Tracht. Es liegen eine Reihe von Stoffmustern vor, deren Grundton ein helleres oder dunkleres Grau mit mehr oder weniger feinen, weißen oder schwarzen Strichen in kleineren oder größeren Zwischenräumen ist. Es werden zirka drei aus den in Frage kommenden Dessins ausgewählt und beschlossen, von denselben vorläufige Musterkleider auf die Delegiertenversammlung hin machen zu lassen. Von einem blauen Grundton wird vorläufig abgesehen, da das Grau zum Ausgehen und namentlich in Verbindung mit einem schwarzen Kragen, einer schwarzen Haube und eventuell einer eben solchen Schürze viel kleidsamer erscheint und wenn nicht zu dunkel namentlich mit dem weißen Kragen und der weißen Schürze auch recht schmuß und freundlich aussieht. Mit Rücksicht auf die Hauben ist das gesamte Pflegepersonal in den Krankenpflegeblättern freundlich eingeladen, dem Vorstande des Krankenpflegeverbandes Zürich bis spätestens zum 1. November bezügliche Muster und Anregungen einzureichen. Es wird in Aussicht genommen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, daß für alle Kategorien des Pflegepersonals zwar dasselbe Dienstkleid, nicht aber dieselbe Kopfbedeckung gelten soll, sondern für die Krankenpflegerinnen eine weiße, resp. zum Ausgehen eine schwarze Haube, für die Wochen- und Kinderpflegerinnen zum Ausgehen ein der Vorschrift genau entsprechender Hut, im Hause aber nur das Dienstkleid ohne Kopfbedeckung. Es sollen stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder die Tracht tragen dürfen. Als Bezugsquelle für sämtliche zur Tracht gehörenden Artikel sind für Zürich das Warenhaus Talmoli in Aussicht genommen, mit welchem ein Vertrag zur Lieferung der Waren nach genau festzusetzenden Bedingungen abgeschlossen werden müßte.

Diese Traktandenliste soll im Anschluß an die Einladung zur Delegiertenversammlung in der Oktobernummer der Krankenpflegeblätter erscheinen.

III. Verschiedenes. Ausweiskarten. Gemäß Beschluß der Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich sollen die bisher üblichen Dienstbüchlein in

Zukunft durch Ausweiskarten ersetzt werden. Es liegen hierfür zwei Mustere Exemplare vor, das eine in Leder-, das andere in Leinwandausführung. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausweiskarten zur alljährlichen Abstempelung eingerichtet werden und somit auf Jahre hinaus dienen sollen, wird trotz der erheblichen Preisdifferenz der Ausführung in Leder der Vorzug gegeben und beschlossen, daß jedes Mitglied seine Karte bezahlen soll. Der Preis derselben wird zirka auf 45 Rappen kommen, was für das einzelne Mitglied eine Kleinigkeit ist, für die Verbandskasse aber eine Auslage von zirka 200 Franken bedeuten würde.

Schluß der Sitzung 7³/₄ Uhr,

Krankenpflegeverband Bern.

Neu angemeldet für den Krankenpflegeverband Bern:

1. Herzog, Anna, Rot-Kreuz-Pflegerin, von Wittnau, in Bruntrut.
2. Matter, Berta, Rot-Kreuz-Pflegerin, von Rölliken, in Aarburg.
3. Kopp, Fritz, Wärter, von und in Wiedlisbach.

Sprechsaal des Pflegepersonals.

Ansichten über eine soziale Besserstellung des Wartpersonals unserer staatlichen und privaten Spitäler und Anstalten.

Wir halten die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse unserer staatlichen wie privaten Spitäler und sonstigen Krankenanstalten für eine absolute Notwendigkeit, auf die im Laufe der Jahre unbedingt hingearbeitet werden muß. Es sind genug Beispiele dafür vorhanden, daß private Krankenanstalten, die sowieso meist nur für vermögliche Kranke eingerichtet sind, doch durchwegs (wie auch erklärlich) auf eine gewisse Rendite abzielen, und deshalb öfters (Ausnahmen vorbehalten) in gesundheitschädigender und deshalb unzulässigerweise ihr Wartpersonal ausnützen. Wenn deshalb der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung dieser Mißstände ergeht, so wäre es verkehrt und ungerecht, wollte man diejenigen, welche diese Ansicht vertreten, die auch von wissenschaftlicher Seite verfochten wird (vergl. in Blätter für Krankenpflege, 15. August 1908, Herr Prof. Dr. Zimmers, Art. 11: „Ueber die Arbeitszeit in der Spitalkrankenpflege“), als Wühler hinstellen.

Um aber nach jeder Seite gerecht zu sein, müssen wir zugeben, daß selbst in staatlichen Krankenanstalten noch vielfach übertriebene Dienstforderungen an das Wartpersonal gestellt werden, und wiederum, daß selbst im gleichen Kanton die Urlaubsausmessungen zwischen Spitäler und Irrenanstalten ganz verschiedene sind. So hat z. B. in einem Kanton der Westschweiz das Personal des Spitals jährlich drei Wochen Urlaub, das der Irrenanstalt ebenfalls drei Wochen, und dasjenige einer gemischten Greisen- und Krankenanstalt gar keinen. (Etwas, das zwar auch im Kanton Bern mehr oder weniger zutrifft; Spitalwärter drei Wochen, Irrenwärter bloß 14 Tage.) Man wendet oft ein, der Dienst der Irrenanstalten gestatte nicht die gleiche Urlaubseinteilung wie der in den Spitälern. Dem steht aber der

Beweis gegenüber, daß in andern Kantonen gerade wieder das Gegenteil der Fall ist, d. h. das Personal der Irrenanstalt genießt mehr freie Zeit als das des Spitals.

Die gleiche Verschiedenheit treffen wir wieder zwischen staatlichen und privaten Anstalten, so richtete eine Privat-Nervenanstalt der französischen Schweiz sich betreffend Lohn und Urlaub ganz genau nach der staatlichen Irrenanstalt, hingegen eine andere ähnliche Anstalt der Westschweiz besitzt gar keine festgesetzten Freitage, und das Personal muß, wenn es einmal frei wünscht, fast jedesmal darum kämpfen. Als Beweis für das oben Angeführte, gedenken wir in nicht allzu ferner Zeit die Lohn- und Urlaubsverhältnisse staatlicher Anstalten in verschiedenen Kantonen statistisch zu verarbeiten.

Eine nicht minder wichtige Rolle als der Urlaub, bildet die häufig zu weit ausgedehnte Arbeitszeit in unsern Krankenanstalten, die sich mit den Nachtwachen ohne Unterbruch oft auf halbe oder ganze Nächte erstreckt. In vielen größern Spitälern und in neuerer Zeit auch in einigen wenigen Irrenanstalten, ist diese Art der Nachtarbeit nun soweit geregelt, daß besonderes Wartpersonal zu den Nachtwachen herangezogen wird. Die große Mehrzahl schweizerischer Irrenanstalten aber, sowie manche Spitäler, will noch heute nicht begreifen, daß unter dem veralteten System nicht nur die Pflegenden, sondern weit mehr die Patienten selber leiden müssen, denen ein übermüdetes und infolgedessen gereiztes Personal nicht immer die nötige Geduld entgegenbringt, (was hauptsächlich bei den unruhigen Kranken der Irrenanstalten gerne zutrifft). Als Chef einer Abteilung einer schweizerischen Irrenanstalt hatte Schreiber dies öfters Gelegenheit zu sehen, wie Wärter, die während des Tages mit den Patienten im Freien arbeiteten, fast regelmäßig in den warmen Wachtstuben einschliefen; und daß solche, die bei Deliranten zu wachen hatten, die Lichter auslöschten und sich vor den Zellen zum Schlafen niederlegten. Es gab auch unter uns Kollegen, die freiwillig Nachtwachen für einen Kranken die ganze Nacht übernahmen, und uns nachher rühmten, sie hätten sehr gut geschlafen, man müsse nur den richtigen Augenblick zu wählen wissen. Deshalb hielten wir auch stets diejenigen für die ehrlicheren, die lieber den Abschied erreichten, als einen Dienst zu übernehmen, der über ihre Kräfte ging. Aus allen diesen Gründen bedauern wir heute noch, mit unsern Wünschen um Verbesserung im Wachtdienst, die wir vor Jahren schon aussprachen, nicht bessere Erfolge gehabt zu haben.

Eine weitere berechtigte Klage, wie sie schon in unserm Berufsorgan vom 15. Mai d. J., Nr. 5, Seiten 72—73 zum Ausdruck kam, bildet das Schlafen bei unruhigen Irren oder schweren Melancholikern. Das deutsche Berufsblatt „Die Irrenpflege“ äußerte sich hierüber einmal ungefähr wie folgend: Nichts ist mehr dazu angetan, die Kräfte des Pflegepersonals frühzeitig zu verbrauchen, als dies Mithinübernehmen des Pflichtgefühls in den Schlaf. (Man bedenke nur, wie oft wenigstens das gewissenhafte Pflegepersonal bei der leisesten Bewegung des Kranken aufschrecken muß, wogegen wiederum der tiefe, sich um nichts kümmernde Schläfer zur Bewachung solcher Kranken einfach wertlos ist.)

Die Regelung der Nachtwachen oder des Schlafens bei den Kranken sind meist interne Angelegenheiten, deren Aenderung die Befugnis der Direktionen nicht überschreitet, das ist auch der Grund, warum oft mehrere Anstalten des gleichen Kantons so verschiedene Dienstanforderungen aufweisen. Mit unsern Ausführungen glauben wir, auch fernestehenden Kreisen die Beweise erbracht zu haben, daß eine gesetzliche Regelung dieses eigentlichen Wirrwars von einer Anstalt zur andern (die Privatanstalten mit einbezogen) nur eine zeitgemäße und zugleich billige Forderung ist, die, wir sind überzeugt davon, früher oder später einmal kommen muß.

Untersuchen wir zunächst die Frage: wie wäre ein solches Bestreben einzuleiten? Bis jetzt war es sonst Sitte in staatlichen Anstalten, mit etwaigen Forderungen oder Wünschen vonseiten des Pflegepersonals an seine direkten Vorgesetzten (Direktionen zc.) zu gelangen. Für die Zukunft möchten wir aber einen andern Weg in Vorschlag bringen und das aus folgenden Gründen: Einmal halten wir dafür, der dienstliche Umgang zwischen Wartpersonal und Vorgesetzten bleibe ein viel friedlicher, wenn solche Differenzen nicht innerhalb dieses engen Kreises ausgetragen werden. Immerhin aus Rücksichten des Anstandes und der Disziplin, müßte eine rechtzeitige Benachrichtigung der Vorgesetzten stattfinden und nur unter ihrem Wissen oder eventuellen Mithilfe vorgegangen werden. Dann verspricht die direkte Unterhandlung mit der maßgebenden Körperschaft, wie die Regierungen zc., ein rascheres Vorwärtstommen. (Selbstredend verstehen wir unter diesen Forderungen Lohn, Arbeitszeit- und Urlaubsfragen, die sich der Kompetenz der Direktionen entziehen.)

Das einfachste, weil auf der ganzen Linie aufs Mal dem Ziel näherkommend, wäre eine eidgenössische Regelung der Wärterfrage, wird aber durch die getrennten Verwaltungen der Kantone ungemein erschwert. Hingegen ein gesondertes Vorgehen, von Kanton zu Kanton, würde wahrscheinlich auch nur langsam vorwärtstführend, mehr Aussicht auf Erfolg bieten, könnte aber unserer Ansicht nach erst dann mit Unterstützung des Verbandes eingeleitet werden, wenn das betreffende Personal als Mitglieder uns angehörte, und aus eigenem Antrieb seine Besserstellung erstrebte, die der gesamte Verband dann nach Kräften unterstützen müßte. Ohne die lokale Initiative einzelner Sektionen glauben wir kaum, daß der Verband etwas ausrichten würde.

Ferner, denken wir, müßte jeder diesbezüglichen Aktion, zuerst eine lebhafte aufklärende Propaganda, die genügend motiviert, besonders den tit. Behörden, vor allem der Presse und weitem Kreisen des Publikums, zugänglich gemacht werden. Dazu braucht es aber Geld und wieder Geld; suchen wir der Sache dadurch entgegenzukommen, daß wir unablässig neue Mitglieder sammeln, und so viel wie möglich eine widerstandsfähige Kasse schaffen, wenn auch mit großen Opfern, die einmal einen kleinen Ansturm ausstehen könnte. Ungenügend vorbereitete Operationen, bei denen schon die letzte Reserve zu Beginn des Kampfes eingesetzt werden muß, bedingen nur Niederlagen, das haben wir zur Genüge erfahren.

Wir wissen genau, mancherorts sah man der Gründung eines schweizerischen Krankenpflegebundes mit Mißbehagen entgegen, und doch sollte gerade die Gewißheit, daß es glücklicherweise gelang, dessen Leitung in besonnene und bewährte Hände zu legen, die ein Ueberwuchern ungesunder Ansichten und Forderungen nach Möglichkeit verhindern werden, vielmehr eine große Erleichterung bringen. Denn schließlich auch ohne Verband würden die Kämpfe um eine soziale Besserstellung des Pflegepersonals kaum aus der Welt geschafft; wohl aber könnten unter der Disziplinlosigkeit einer führerlosen Masse schärfere Gegensätze zu Tage treten wie z. B. eine schweizerische Irrenanstalt mit ihren ewigen Reibereien und Streitigkeiten seinerzeit ein betrübendes Bild darbot.

Auf der andern Seite findet das Pflegepersonal unserer schweizerischen Spitäler und sonstigen Krankenanstalten, welches mit vernünftigem Sinn, nicht über ein gewisses Ziel hinaus zu schießen begehrt, am Verband in jeder Hinsicht einen festen Rückhalt und familiäre Aufnahme, die es, an allen Wohlfahrts Einrichtungen, die mit einigem Opfermut durch unsern Zusammenschluß ganz gut erstehen könnten, teilnehmen läßt.

Wer mit uns in frühern Lohn- und Urlaubsbewegungen gestanden, kann nicht anders, als der Erstehung eines Verbandes aufs wärmste beipflichten, denn wie oft scheiterten unsere Bemühungen an der Ungenügsamkeit und schlechten Disziplin der Kollegen, die manchmal Forderungen aufstellten, die ohne weiteres durchfallen mußten, wie folgende Beispiele zeigen.

Die Wärterschaft einer Anstalt der französischen Schweiz stellte das Gesuch um Abänderung der Nachtwachen und Gewährung eines freien Abends unter der Woche. Bald aber wurden aus diesen beiden Wünschen hunderte von Forderungen, die nirgends Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. Ein weiteres Beispiel geben uns die Wärter einer Anstalt der Nordschweiz mit ihrem Gesuch (an die Aufsichtskommission) um Bewilligung eines monatlichen freien Sonntags, und Koständerung (statt des Donnerstag-Nachteßens von nur einer Tasse Wasserchokolade und einem Fünferweggli (!), etwas Fleisch und Suppe). Dieses Begehren wurde glatt abgelehnt; daraufhin Kündigung von 80 % der Wärterschaft innerhalb zweier Monate. Wäre statt aufzukünden dies Gesuch sofort wieder aufgenommen und direkt an die Regierung mit gleichzeitiger Benützung des Tagespresse, gerichtet worden, der Erfolg wäre, wir sind überzeugt, nicht ausgeblieben.

Zum Schlusse bleibt zu wünschen, die Behörden fortschrittlich gesinnter Kantone möchten künftig bescheiden gehaltenen Petitionen ein offenes Ohr leihen und kein Gefühl der Mindererschätzung auf seiten loyaler Untergebener aufkommen lassen, wie z. B. vor Jahren die bernischen Irrenwärter nach langem Warten und wiederholtem Drängen durch Drittpersonen mündlich abgefertigt wurden. -e-

Zum Kapitel Wärter oder Pfleger.

Erlaube mir, zu obgenanntem Kapitel auch noch meine Ansicht zu äußern. Möchte nur dem Kollegen in Nr. 9 unserer „Blätter für Krankenpflege“ zurufen: „Müd für unguet“, mein Lieber, aber ich nenne mich halt eben wieder Pfleger, auf die Gefahr hin, von Deinem Röbi als Pfügel angesehen zu werden. Dann schreibt genannter Kollege weiter noch, die Mehrzahl unserer Bevölkerung kenne das Wort Pfleger nicht einmal dem Namen nach. Das wäre nun allerdings für den deutschen Sprachunterricht an unsern Schulen ein Armutszeugnis, wenn dies der Fall wäre, ich kann's zwar kaum glauben. Nach meiner Ansicht wartet man die Tiere und eventuell noch den gesunden Menschen, aber die Kranken werden gepflegt. Was dann die historische Bedeutung des Wortes Wärter anbelangt, möchte ich nur bemerken, daß eben zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Krankenpflege und natürlich auch die ärztliche Wissenschaft auf einer bedeutend niedrigeren Stufe stand als heute und darum auch der Ausdruck „Warttfrouw“ ein eher gegebener war als heute. Wir lesen auch heute noch von Wartfrauen, aber es würde niemand daran denken, dieselben mit der Krankenpflege in Berührung zu bringen, sondern das sind sogenannte Spetterinnen, die etwa Bureau oder Geschäftslokale in Ordnung zu halten haben.

So große Gefahr ist nun auch noch nicht, daß das Wort Wärter aussterbe, solange wir noch Pferde-, Schweine-, Straßen-, Weichen- u. Wärter haben. Ferner lasse ich auch Krankenwärter für unsere Mundart gerne gelten, aber besser deutsch und schöner klingt entschieden das Wort Pfleger oder Krankenpfleger. Und wenn das Wort Wärter oder Wärterin nicht näher spezialisiert wird, könnte es eben doch vorkommen, daß man als Angestellter des Tiergartens oder Angestellte eines

öffentlichen Abortes angesehen würde, ohne daß diejenigen dann auf dem Niveau der Intelligenz zu stehen brauchen, die Pfleger für ein Kanonenrohr ansehen zu wollen. So, meine lieben Kollegen, nennt euch nun wie ihr wollt, oder wenn euch diese beiden Namen nicht passen, gibt's noch andere, z. B. Abwart, Heilgehülfe, Diakon, Bruder. Nun wählt aus, welchen ihr wollt, nur gebt treue, gewissenhafte und tüchtige Arbeiter ab.

Au en Schwyzer Kolleg.

Korrespondenzecke.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern. — Personalmeldungen. — Wieder ist ein halbes Jahr vorbei und wieder ist eine junge neugebackene Haubenschar aus dem Schwesternhause ausgeslogen und hat ihre erste Wanderung auf unsere Stationen voll Erwartungen und, wie wir hoffen, voll guten tapferen Mutes angetreten. Unsere Wünsche begleiten sie.

Die Prüfung des 53. Kurses fand im Unterrichtszimmer des Schwesternhauses in Gegenwart des Vorstandes statt. Es wurden sämtliche Kandidatinnen für die zweite Hälfte des Probejahres aufgenommen.

Die Verteilung auf die Stationen ist folgende:

Kantonsspital Glarus: Schw. Lydia Wolfer, Lina Wenger, Ady Kolb, Adelheid Treichler, Else Häusermann, Adeline Schnorf.

Kantonsspital Olten: Irene Loofer, Freda Tobler, Ida Keller.

Bezirksspital Zofingen: Leni Buser, Adolfsina Möhle, Sophie Guyer.

Ueber die kurzen Ferientage zwischen Examen und Antritt der neuen Posten kommen uns aus allen Gauen des Landes erfreuliche Berichte zu, die wir herzlich verdanken.

Mit 1. Oktober hat der Herbstkurs dieses Jahres begonnen, neu eingetreten als Lernschwestern sind: Harriet Baumberger, von Traverse (U. S. A.), Jerda Morf, von Illnau, Eva Christen, von Basel, Emilia Fidler, von Zürich, Albertina Hugentobler, von Amlikon, Berty Sennhauser, von Neßlau, Kathy Egli, von Derendingen, Franca Klausner, von Krummenau, Jenny Schären, von Bern, Rita Hußner, von Wittnau, Hilda Altermatt, von Dornach, Elma Kunz, von Degersheim.

Die Ferienablosungen auf unseren Stationen gehen ihrem Ende entgegen, die Herbstwechsel sind dafür im Gang. Das Schwesternhaus füllt sich wieder mit heimkehrenden, zu neuer Arbeit bereiten Händen. Wir begrüßen die Aussicht, auch die Privatpflege wieder mehr in den Vordergrund treten lassen zu können und auf die vielen Anfragen mehr eingehen zu dürfen. Schw. Ernestine, gestärkt und erholt aus ihrer Föderisierkur zurückkehrend, hat nun eine Pflege übernommen. Als Vertretung für Schw. Elsa, die seit dem leider unabänderlichen Rücktritt von Schw. Emmy deren Nachfolgerin ist, nun aber in Privatpflege weilt, übernimmt Schw. Suzanne vorübergehend den Operationsdienst im „Privat“. Schw. Ludwine löst sie auf ihrer Abteilung im Kantonsspital Winterthur ab. Anfangs Oktober kehrte Schw. Melanie, die zur Pflege ihrer Schwester einesurlaubes bedurfte, in unsern Kreis zurück, wo wir sie wieder herzlich willkommen heißen. Sie hat ihre Arbeit im Kantonsspital Glarus wieder aufgenommen.

Sommer und Herbst mit ihren Ferientagen haben uns manch lieben Schwesternbesuch ins Haus geführt. Es tut uns immer wohl, wenn sich eine jede auf ein Plauderstündchen einfindet, die Beziehungen auffrischt und Anhänglichkeit zeigt. Auch die „Forster“-Runde wies im Hochsommer wenig Lücken auf. Möge allen die Ferienzeit die gesuchte nötige Erholung gebracht haben.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen.

Stellen-Angebote.

Das Sanatorium genevois, Clairmont s. Sierre (Valais), sucht eine **Krankenpflegerin**. Kränkliche oder ältere Pflegerin, welche die nötigen Charaktereigenschaften besitzt, könnte auch berücksichtigt werden. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 46

Das Greisenasyl Bern sucht auf Neujahr eine **Pflegerin**. Geeignete Stelle für eine ansehende Krankenpflegerin. Auskunft durch Herrn Dr. Kürsteiner, Mattenhofstraße 17, Bern. 47

In ein Sanatorium nach Davos zwei **Krankenpflegerinnen**. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 48

Das Bürgerkrankenhaus in Bellinzona sucht einen der italienischen Sprache mächtigen, tüchtigen **Wärter**, der womöglich auch im Maschinendienst erfahren ist. Eintritt anfangs November. Meldungen sind zu richten an das Stellenvermittlungsbureau der Schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich. 49

Für die Anstalt Friedheim für chronisch Körperfranke in St. Laurenzenbad bei Marau wird eine tüchtige **Pflegerin** gesucht. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich oder die Oberin genannter Anstalt. 50

In ein Sanatorium für innere Krankheitsfälle in Basel wird eine tüchtige, sprachkundige **Schwester** gesucht. Eintritt sofort. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 51

Ein neu eröffnetes Sanatorium in Davos-Platz sucht zwei tüchtige, gesunde **Schwester** zu möglichst baldigem Eintritt. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. 52

In eine kleine, private Augenklinik in Basel wird eine tüchtige, sehr saubere und im Umgang liebenswürdige **Pflegerin** mit womöglich etwas chirurgischer Vorbildung gesucht. Angenehme, selbständige Stellung. Anfangsgehalt monatlich Fr. 60, jährlich vier Wochen Ferien. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 53

In eine kleine Villa in Locarno wird eine noch nicht fertig ausgebildete **Pflegerin** gesucht, welche sich der verschiedenen Kranken und Rekonvaleszenten anzunehmen und daneben etwas im Hause zu helfen hätte. Jahresgehalt Fr. 500. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 54

Nach St. Gallen wird auf Anfang Dezember eine tüchtige **Pflegerin** zu zwei Kindern im Alter von 1 Jahr gesucht. Dieselbe muß vor allem große Liebe zu Kindern und Geschick im Umgang mit denselben haben. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich. 55

Stellen-Gesuche.

Eine sehr tüchtige und im Umgang mit den Kranken angenehme **Pflegerin** sucht auf Ende Okt. oder Anf. Nov. leicht. Stelle, am liebsten ins Ausland. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 56

Eine **Krankenpflegerin**, welche den Winter in einem Sanatorium oder an der Riviera zubringen sollte, sucht leichte Pflege. Gute Behandlung wird großem Salär vorgezogen. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 57

Eine junge Tochter, **Kindergärtnerin**, welche auch etwas von der Krankenpflege versteht, sucht Stelle zu einem Kinde, das den Winter im Süden verbringen muß. Auskunft durch das Pflegerinnenheim, Predigergasse 10, Bern. 58

Demoiselle capable, distinguée, très au courant de la tenue d'une maison, désire trouver une place comme directrice dans une clinique privée ou maison particulière de la Suisse française. Bonnes références à disposition. Adresse: Mademoiselle **Delassarraz, Epeisses** près Genève. 59

Tüchtiger **Krankenwärter** gezeigten Alters, welcher jahrelang als Oberwärter in einer kantonalen Anstalt arbeitete und außer allen Krankenpflegediensten auch eine Spitalapotheke, sowie Leichenöffnungen besorgen kann, sucht Anstaltsstelle. Eintritt von Neujahr an nach Vereinbarung. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich. 60

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufs-Krankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.

Ch^l Russenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz

(27)

Telegr.-Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telephon Nr. 1795

empfehl^t sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen.

Die Genossenschafts- Buchdruckerei Bern

Telephon 552

Neuengasse 34

Telephon 552

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art und jeden Umfanges bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt :

Tabellarische Arbeiten

Couverts, Rechnungsformulare

Briefköpfe, Memorandum

Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Hvis

Broschüren, Etiketten

Jahresberichte

Verlobungskarten, Geschäftskarten

Illustrierte Werke

Aktien, Obligationen, Titel

etc. etc.

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

➤ Stellennachweis für Krankenpflege ➤

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Predigergasse 10.

Telephon 2903.